



Aktualisierung des Beteiligungsplans August 2026

Gasförderung Nordsee N04-A

Datum	1. August 2026
Status	Endversion

Impressum

Projektname	Gaswinning N04-A
Versionsnummer	1. August 2026
Projektleitung	Ministerium für Wirtschaft und Klima
Projektteam	Ministerium für Wirtschaft und Klima

Abkürzungen und Glossar

EZK – Ministerium für Wirtschaft und Klima (Ministerie van Economische Zaken en Klimaat (EZK))

Der Staatssekretär für Klima und grünes Wachstum (KGG), der dem EZK unterstellt ist, ist für die Entscheidungsfindung bei Energieprojekten von nationaler Bedeutung zuständig.

VRO - Ministerie van Volkshuisvesting en Ruimtelijke Ordening (Ministerium für Wohnungswesen und Raumordnung (VRO))

Der Minister für Wohnungswesen und Raumordnung (VRO) ist für die Raumordnung in den Niederlanden zuständig. In dieser Funktion stimmt der Minister für Wohnungswesen und Raumordnung der Beschlussfassung über Energieprojekte von nationaler Bedeutung zu.

Amt für Energieprojekte – Staatliche Behörde für unternehmerisches Handeln in den Niederlanden (Bureau Energieprojecten - Rijksdienst voor Ondernemend Nederland (RVO))

Im Rahmen der RVO koordiniert das Amt für Energieprojekte die Genehmigungserteilung für Projekte und unterstützt das EZK.

Kommission für die Umweltverträglichkeitsprüfung (Commissie mer)

Die Kommission für die Umweltverträglichkeitsprüfung (mer) berät als unabhängige Organisation zum Inhalt von Umweltverträglichkeitsberichten. Alle Empfehlungen der mer-Kommission sind öffentlich zugänglich.

Kleines Gasfeld

Das Groningen-Gasfeld gehört zu den zehn größten Gasfeldern der Welt. Alle anderen Gasfelder in den Niederlanden werden als „kleine Gasfelder“ bezeichnet. Ein kleines Gasfeld ist hundert- bis tausendmal kleiner als das Groningen-Gasfeld.

c-NRD – Entwurf der Projektumfangserklärung (concept-Notitie Reikwijdte en Detailniveau (c-NRD))

Dies ist ein Entwurf eines Untersuchungsplans, in dem festgelegt ist, was in der Umweltverträglichkeitsprüfung untersucht wird und wie dies geschieht.

Projektumfangserklärung (Notitie Reikwijdte en Detailniveau (NRD))

Die NRD wird auf der Grundlage des Entwurfs der NRD und (falls zutreffend) der Stellungnahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Berater, anderer Interessengruppen sowie gegebenenfalls der Empfehlung der mer-Kommission festgelegt. Die NRD ist der Untersuchungsplan für den Umweltverträglichkeitsbericht (MER).

Gesetzliche Berater

Zu den gesetzlichen Beratern gehören die folgenden Ministerien: Infrastruktur und Wasserwirtschaft (IenW), Landwirtschaft, Fischerei, Ernährungssicherheit und Natur (LVVN) sowie die Staatliche Behörde für Kulturerbe (RCE), die dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft (OCW) angegliedert ist.

MER – Umweltverträglichkeitsbericht

Der Umweltverträglichkeitsbericht stellt die Umweltauswirkungen des Projekts dar, bevor die Behörden eine Entscheidung über dieses Projekt treffen. Die

Umweltverträglichkeitsprüfung wird mit „mer“ abgekürzt, der Umweltverträglichkeitsbericht mit „MER“.

mer – Umweltverträglichkeitsprüfung

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (mer) hat zum Ziel, Umweltbelange bei der Entscheidungsfindung über Pläne, Programme oder Projekte mit möglichen Umweltauswirkungen umfassend zu berücksichtigen. Der Umweltverträglichkeitsbericht (MER) als Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung muss korrekte, aktuelle und objektive Informationen enthalten und hinreichend begründet sein, damit die zuständige Behörde eine fundierte Entscheidung treffen kann. Das mer-Verfahren trägt zu effizienteren Verfahren, einer besseren Beteiligung der Interessengruppen und einer größeren Akzeptanz der Entscheidungen bei.

Projektverfahren

Bei Projekten von „nationaler Bedeutung“ kann die nationale Regierung die Entscheidungsfindung koordinieren, wenn das Projekt im öffentlichen Interesse liegt. Gemäß dem Umweltgesetz (Abschnitt 5.2 des Umweltgesetzes) wird hierfür das Projektverfahren befolgt. Bei Energieprojekten ist der Staatssekretär für Klima und grünes Wachstum die zuständige Behörde im Projektverfahren.

Vorhaben und Beteiligungsplan (Voornemen en participatieplan (VenP))

Darin sind der Plan für das Projekt und die Art und Weise, wie sich jeder beteiligen kann, dargelegt.

Projektbeschluss

Der Projektbeschluss ist ein Instrument für Wasserverbände, Provinzen und den Staat. Der Projektbeschluss soll komplexe Projekte von öffentlichem Interesse ermöglichen. Der Projektbeschluss ist das Ergebnis des Projektverfahrens. Der Projektbeschluss wird für Energieprojekte vom Staatssekretär für Klima und grünes Wachstum mit Zustimmung des Ministers für Wohnungswesen und Raumordnung erstellt.

Stellungnahmen und Standpunkte

Die niederländische Regierung legt Wert darauf, dass Interessenträger ihre Meinung zum Energieprojekt äußern können. Daher gibt es im Projektverfahren verschiedene Zeitpunkte, zu denen Sie Stellung nehmen können.

Sie können eine Stellungnahme zum Vorhaben und zum Beteiligungsplan sowie zum Entwurf der Projektumfangserklärung (Notitie Reikwijdte en Detailniveau“ (c-NRD) einreichen. In diesem Projekt werden Stellungnahmen genauso behandelt wie Standpunkte, sofern diese innerhalb der von uns festgelegten Fristen eingereicht werden.

Darüber hinaus gibt es (gesetzlich vorgeschriebene) Beteiligungsphasen zu den Entscheidungsentwürfen und Umweltverträglichkeitsberichten. Während dieser Beteiligungsphasen kann jeder seinen Standpunkt (formelle Stellungnahme) einreichen.

Sie können Ihre Stellungnahme oder Ihren Standpunkt per Post, telefonisch oder über das Online-Formular auf der RVO-Projektwebsite einreichen.

Berufung einlegen

Eine Berufung bei der Abteilung für Verwaltungsrechtsprechung des Staatsrats ist ein rechtliches Verfahren gegen einen endgültigen Beschluss. Dabei wird geprüft, ob

der Beschluss rechtmäßig gefasst wurde; die Abteilung kann den Beschluss (teilweise) aufheben oder aufrechterhalten. Eine Berufung kann nur bei der Abteilung für Verwaltungsrechtsprechung des Staatsrats eingelegt werden.

Espoo – Espoo-Übereinkommen

Die Niederlande sind Vertragspartei bei Übereinkommen, die vorsehen, dass bei einer Projekt-Umweltverträglichkeitsprüfung oder Plan-Umweltverträglichkeitsprüfung mit möglicherweise erheblichen Umweltauswirkungen in einem anderen Land die Öffentlichkeit und die Behörden in diesen Ländern in gleicher Weise am mer-Verfahren teilnehmen können wie die Bürger und Organisationen in den Niederlanden. Oft handelt es sich dabei um die Nachbarländer (Deutschland und Belgien), es können aber auch weiter entfernte Länder sein. Das Espoo-Übereinkommen regelt dies für eine Projekt-Umweltverträglichkeitsprüfung..

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen und Glossar	3
1	Einleitung 7
2	Beteiligungsplan 8
2.1	Aktueller Stand 8
2.2	Beteiligung nach Zielgruppe 9
3	Meilensteinübersicht 13
3.1	Vorhaben und Beteiligungsplan sowie Entwurf der Projektumfangserklärung 13
3.2	Projektumfangserklärung (Notitie Reikwijdte en Detailniveau (NRD)) 13
3.3	Entwurf des Projektbeschlusses und zugrundeliegende Beschlüsse 13
3.4	Projektbeschluss und zugrundeliegende Beschlüsse 14

1 Einleitung

Vom 3. April bis zum 18. Mai 2026 lag der Plan zum Vorhaben und zur Beteiligung (VenP) zusammen mit dem Entwurf der Projektumfangserklärung (c-NRD) in den Niederlanden zur Einsichtnahme aus. Vom 24. April bis zum 5. Juni standen dieselben Dokumente in Deutschland zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Stellungnahmen aus Deutschland wurden vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) gesammelt und anschließend vollständig vom Bureau Energieprojecten (Amt für Energieprojekte) empfangen.

Die Stellungnahmen haben zu Änderungen im Beteiligungsplan und dementsprechend zu dieser Aktualisierung geführt.

Diese aktualisierte Beteiligung wurde von der Übersetzeragentur für auswärtige Angelegenheiten in die deutsche Sprache übersetzt. Trotz der Übersetzungen der Übersetzungsagentur können aus den Übersetzungen keine Rechte abgeleitet werden.

2 Beteiligungsplan

Im Beteiligungsplan für das Projekt „Gasförderung N04-A“ ist dargelegt, wie die zuständige Behörde, der Staatssekretär für Klima und grünes Wachstum, und der Projektträger ONE-Dyas die Beteiligung am Projekt gestalten. Die Beteiligung ist für eine sorgfältige Entscheidungsfindung von großer Bedeutung. Dieser Beteiligungsplan hat zum Ziel, die Betroffenen rechtzeitig und inhaltlich fundiert einzubeziehen.

2.1 Aktueller Stand

2.1.1 Verlauf

Als erster Schritt im Verfahren wurde dieser Beteiligungsplan gleichzeitig mit dem Vorhaben und dem Entwurf der Projektumfangserklärung (concept-NRD) veröffentlicht. Zu beiden Dokumenten konnten während derselben Beteiligungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Diese Stellungnahmen wurden gebündelt und beantwortet.

2.1.2 Aktualisierung August 2026

Während der Stellungnahmefrist zum VenP und zum c-NRD haben die unten aufgeführten Parteien beantragt, als Interessenvertreter anerkannt zu werden. Diesem Antrag wurde stattgegeben.

Niederlande:

Stiftung Doggerland
Scientists for Future NL
Waddenvereniging

Deutschland:

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WST.de)
Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Landkreis Aurich
Landkreis Leer
Stadt Borkum
Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland
Deutsche Umwelthilfe (DUH)

Darüber hinaus hat die Gemeinde Schiermonnikoog außerhalb der Stellungnahmefrist darum gebeten, aufgrund der historischen Entwicklungen in der Region einbezogen zu werden. Obwohl das Projekt von Schiermonnikoog aus nicht sichtbar ist, wird die Gemeinde über weitere Schritte im Beteiligungsverfahren informiert.

Die Bundeswehr hat während der Stellungnahmefrist ausdrücklich angefragt, ob das niederländische Verteidigungsministerium an dem Projekt beteiligt ist. Das Verteidigungsministerium ist über regelmäßige Abstimmungsrunden zu Aktivitäten in der Nordsee eingebunden, wird nun aber ausdrücklich im Beteiligungsplan genannt.

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat eine Stellungnahme zum c-NRD eingereicht. Der NLWKN hat nicht darum gebeten, als Interessenvertreter aufgenommen zu werden. Dennoch hat das

Ministerium für Wirtschaft und Klima (EZK) beschlossen, den NLWKN als Interessengruppe einzustufen.

Für alle Beteiligten gilt, dass bei Bedarf und/oder auf Wunsch Einzelgespräche geführt werden können. ONE-Dyas steht bei Fragen oder Anregungen zum Projekt für Gespräche zur Verfügung. Das Ministerium für Wirtschaft und Klima steht bei Fragen zum Verfahren für Gespräche zur Verfügung.

2.2

Beteiligung nach Zielgruppe

Die Ausgestaltung der Beteiligung unterscheidet sich je nach Zielgruppe, abhängig vom Grad der Einbindung in das Projekt und dem Einfluss darauf. Die meisten am Projekt beteiligten Organisationen sind im Nordsee-Dialog (NZO) vertreten. Es werden folgende Gruppen unterschieden:

1. (Regionale) Behörden und staatliche Stellen
 - a. Ministerium für Wirtschaft und Klima (Ministerie van Economische Zaken en Klimaat (EZK))
 - i. Staatliche Bergbauaufsicht (Staatstoezicht op de Mijnen (SodM))
 - b. Ministerium für Wohnungswesen und Raumordnung (Ministerie van Volkshuisvesting en Ruimtelijke Ordening (VRO))
 - c. Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei, Ernährungssicherheit und Natur (Ministerie van Landbouw, Visserij, Voedselzekerheid en Natuur (LVVN))
 - d. Staatliche Behörde für Kulturerbe, eine Abteilung des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft (Rijksdienst voor Cultureel Erfgoed, onderdeel van het Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschap (OCW))
 - e. Rijkswaterstaat, eine Abteilung des Ministeriums für Infrastruktur und Wasserwirtschaft (IenW)
 - f. Verteidigungsministerium
 - g. Küstenwache der Niederlande
 - h. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Deutschland (Berlin, Deutschland)
 - i. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WST.de), Deutschland (Bonn, Deutschland)
 - j. Bundesamt für Naturschutz (BfN), Deutschland (Leipzig, Deutschland)
 - k. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Bundesland Niedersachsen, Deutschland (Hannover, Deutschland)
 - l. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Bundesland Niedersachsen, Deutschland (Aurich, Deutschland)
 - m. Landkreis Aurich, Deutschland (Aurich, Deutschland)
 - n. Landkreis Leer, Deutschland (Leer, Deutschland)
 - o. Gemeinde Schiermonnikoog
 - p. Stadt Borkum, Deutschland (Borkum, Deutschland)
2. Nordsee-Dialog (Noordzee Overleg)
 - a. Naturschutz- und Umweltorganisationen
 - b. Fischerei
 - c. ElementNL
3. Kabeleigentümer

4. Sonstige Organisationen
 - a. Stiftung Doggerland
 - b. Scientists for Future NL
 - c. Waddenvereniging
 - d. Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland
 - e. Deutsche Umwelthilfe (DUH)

Vom Initiator wird erwartet, dass er den Fortschritt zeitnah und in zugänglicher Form mitteilt, damit die genannten Parteien davon Kenntnis nehmen und ihre Meinung oder eventuelle Bedenken äußern können. Für formelle Anlässe wie die Auslegung der Unterlagen wird das Ministerium für Wirtschaft und Klima (EZK) sorgen. Der Beteiligungsprozess ist dynamisch. Das bedeutet, dass in jeder Projektphase eine Bewertung stattfindet. Anschließend wird der Beteiligungsplan bei Bedarf angepasst.

2.2.1 *(Regionale) Behörden und staatliche Stellen*

Für die geplante Gasförderung wurden mehrere Verwaltungsorgane als zuständige Behörden benannt. Das Ministerium für Wirtschaft und Klima (EZK) fungiert als koordinierende zuständige Behörde für das Projektverfahren auf der Grundlage des Bergbaugesetzes und des Umweltgesetzes.

Soweit es sich um Natura 2000-Maßnahmen handelt, ist das Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei, Ernährungssicherheit und Natur (LVVN) die zuständige Behörde.

ONE-Dyas und das EZK stehen in aktivem Austausch mit:

- dem Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei, Ernährungssicherheit und Natur als gesetzlichem Berater,
- der Staatlichen Behörde für Kulturerbe als gesetzlichem Berater,
- Rijkswaterstaat als Verwalter der Nordsee,
- der Küstenwache in Bezug auf die nautische Sicherheit, die Durchsetzung von Vorschriften sowie Hilfs- und Dienstleistungen,
- der staatlichen Bergbauaufsicht im Hinblick auf die Überwachung der Sicherheit und des Umweltschutzes bei Bergbauaktivitäten,
- dem Verteidigungsministerium wegen des Marineübungsgebiets nördlich des Projekts und des allgemeinen Schutzes der Niederlande.

Darüber hinaus informiert LBEG im Auftrag des EZK die deutschen Parteien im Rahmen des Espoo-Übereinkommens über die geplanten Aktivitäten. Die beratenden Parteien und LBEG bleiben während des weiteren Verfahrens aktiv eingebunden.

Dazu gehören:

- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH),
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WST.de),
- Bundesamt für Naturschutz (BfN),
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG),
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

Die Gemeinden und Landkreise werden im Rahmen des regulären Beteiligungsprozesses informiert. Dazu gehören:

- Landkreis Aurich, Deutschland (Aurich, Deutschland),
- Landkreis Leer, Deutschland (Leer, Deutschland),
- Gemeinde Schiermonnikoog,
- Stadt Borkum, Deutschland (Borkum, Deutschland),

2.2.2 *Nordsee-Dialog (Noordzee Overleg)*

Der Nordsee-Dialog ist ein Beratungsgremium von Interessengruppen, darunter die Bundesregierung, und führt konsensorientierte Beratungen über die Umsetzung des Nordsee-Abkommens (NZA) durch. Das NZA enthält Vereinbarungen zur Umsetzung der drei großen Transformationen in der Nordsee: Energie, Natur und Ernährung sowie deren Zusammenhang. Der Nordsee-Dialog ist unabhängig und stellt eine einzigartige Zusammenarbeit auf der Grundlage von Gleichberechtigung, Vertrauen und Verständnis für die jeweiligen Interessen dar.

Das Projekt N04-A wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften sowie den im Nordseeabkommen (NZA) getroffenen Vereinbarungen in Bezug auf Natur und Umwelt durchgeführt.

Im Vorfeld dieses Projektverfahrens hat ONE-Dyas die Explorationsbohrung im Nordsee-Dialog (NZO) vorgestellt. Während des Projektverfahrens wird der NZO über die nächsten Schritte informiert.

2.2.2.1 Naturschutz- und Umweltorganisationen

Zahlreiche Natur- und Umweltorganisationen sind im Nordsee-Dialog (NZO) vertreten.

2.2.2.2 Fischerei

Die Fischerei ist ebenfalls im NZO vertreten.

2.2.2.3 ElementNL

Der Branchenverband ElementNL (bestehend aus 12 Unternehmen mit Genehmigungen für die Öl- oder Gasförderung in den Niederlanden) ist im NZO mitvertreten.

2.2.3 *Kabeleigentümer*

Es wird eine neue Pipeline und ein neues Stromkabel von der Satellitenplattform zur bestehenden Förderplattform N05-A verlegt, damit das geförderte Gas zum Festland transportiert werden kann (siehe auch Abbildung 1). ONE-Dyas ist Eigentümer der Plattform N05-A. Der Betreiber des deutschen Windparks Riffgat, der über die Plattform N05-A Strom an N04-A liefert, wird rechtzeitig einbezogen und sachlich über das Projekt informiert. Alle im Projektgebiet in Betrieb befindlichen Kabel und Leitungen gehören ONE-Dyas.

2.2.4 *Sonstige Organisationen*

2.2.4.1 Ausführende Parteien für den Bau

Die ausführenden Parteien des Projekts sind die (Sub-)Auftragnehmer für den Bau, die Installation und die Bohrung(en). Darüber hinaus sind die Gesellschafter an dem Projekt beteiligt. Die ausführenden Parteien werden in die Standardarbeitsabläufe eingebunden, die für alle Projekte von ONE-Dyas gelten. Dazu gehört unter anderem eine Auftaktbesprechung, in der die Anweisungen zu den Sicherheitsrisiken für Mensch und Umwelt vermittelt werden.

2.2.4.2 Naturschutzorganisationen

Während der Beteiligungsfrist zum VenP haben die unten aufgeführten Organisationen darauf hingewiesen, dass sie aufgrund der von ihnen vertretenen Umweltinteressen in der Nordsee einbezogen werden sollten und dass sie (bewusst) nicht Mitglied der NZO sind.

Diese Naturschutzorganisationen werden im Rahmen des regulären Beteiligungsverfahrens informiert. Dazu gehören:

- Stiftung Doggerland
- Scientists for Future NL
- Waddenvereniging
- Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland, Deutschland
- Deutsche Umwelthilfe (DUH), Deutschland

3 Meilensteinübersicht

3.1 Vorhaben und Beteiligungsplan sowie Entwurf der Projektumfangserklärung

Ziel: Information und Möglichkeit zur Stellungnahme

Kommunikation:

- Bekanntgabe Vorhaben und Beteiligungsplan im Staatsanzeiger (Staatscourant)
- Veröffentlichung von VenP und c-NRD auf <https://www.rvo.nl/gaswinning-n04>
- Gespräche mit Interessenvertretern

Beteiligung:

- Stellungnahmen sind über das Beteiligungsformular, per Post oder telefonisch möglich

3.2 Projektumfangserklärung (Notitie Reikwijdte en Detailniveau (NRD))

Das EZK veröffentlicht die NRD und legt diese fest. In der NRD wird dargelegt, was und wie im Umweltverträglichkeitsbericht untersucht wird. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der NRD wird der Erwiderungsbericht zu den eingegangenen Stellungnahmen zum VenP und zum c-NRD veröffentlicht.

Ziel: Information

Kommunikation:

- Bekanntgabe im Staatsanzeiger (Staatscourant)
- Veröffentlichung von NRD und Erwiderungsbericht auf <https://energietransitie.nl/energieprojecten/gaswinning-n04>
- Gespräche mit Interessenvertretern

3.3 Entwurf des Projektbeschlusses und zugrundeliegende Beschlüsse

- Entwurf des Projektbeschlusses einschließlich Umweltverträglichkeitsbericht (EZK),
- Entwurf der Umgebungsgenehmigung für umweltbelastende Aktivitäten (EZK),
- Entwurf der Umgebungsgenehmigung für Natura 2000-Maßnahmen (LVVN),
- Entwurf der Umgebungsgenehmigung für Maßnahmen im Bereich Flora und Fauna (RVO),
- Entwurf der Genehmigung für die Pipeline von der Satellitenplattform N04-A zur Förderplattform N05-A (EZK),
- Entwurf Zustimmungsbescheid Förderplan (EZK).

Ziel: Information und Möglichkeit zur Stellungnahme

Das EZK legt den Entwurf des Projektbeschlusses, die dazugehörigen Beschlüsse und den Umweltverträglichkeitsbericht zur Einsichtnahme aus; jeder kann eine Stellungnahme einreichen.

Kommunikation:

- Bekanntgabe im Staatsanzeiger (Staatscourant)
- Veröffentlichung der Dokumente auf <https://energietransitie.nl/energieprojecten/gaswinning-n04>

- Gespräche mit Interessenvertretern

Beteiligung:

- Stellungnahmen sind über das Beteiligungsformular, per Post oder telefonisch möglich

3.4

Projektbeschluss und zugrundeliegende Beschlüsse

- Projektbeschluss einschließlich Umweltverträglichkeitsbericht (EZK),
- Umgebungsgenehmigung für umweltbelastende Aktivitäten (EZK),
- Umgebungsgenehmigung für Natura 2000-Maßnahmen (LVVN),
- Umgebungsgenehmigung für Maßnahmen im Bereich Flora und Fauna (RVO),
- Genehmigung für die Pipeline von der Satellitenplattform N04-A zur Förderplattform N05-A (EZK),
- Zustimmungsbescheid Förderplan (EZK).

Ziel: Informieren und Widerspruch

Das EZK legt den endgültigen Projektbeschluss und die dazugehörigen Beschlüsse zur Einsichtnahme vor; Betroffene können beim Raad van State (Staatsrat) Widerspruch einlegen.

Kommunikation:

- Bekanntgabe im Staatsanzeiger (Staatscourant)
- Veröffentlichung der Dokumente auf <https://energietransitie.nl/energieprojecten/gaswinning-n04>
- Gespräche mit Interessenvertretern

Haben Sie Einwände gegen die Beschlüsse?

Sie können dem Raad van State (Staatsrat) nach Veröffentlichung der Beschlüsse mitteilen, dass Sie mit diesen nicht einverstanden sind. Dies wird als „in Berufung gehen“ bezeichnet. Sie können in Berufung gehen, wenn die Beschlüsse Ihren Interessen zuwiderlaufen oder wenn Sie zu den Beschlussentwürfen Stellung genommen haben.

Sie können auf zwei Arten in Berufung gehen:

Auf dem Postweg

Afdeling bestuursrechtspraak van de Raad van State
Postbus 20019
2500 EA Den Haag

Digital

Über die Website des [Raad van State](#)